

Schutzkonzept Sportzentrum Herisau

Version 11.0 / gültig bis auf Weiteres

1 Allgemeine Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit

Der Bundesrat hat die Verordnung über die Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie auf den 26. Juni 2021 erneut angepasst. Es sind weitere Lockerungen im Sportbereich erfolgt.

1.1 Ausgangslage

Die aktuellen COVID-19 Verordnungen des Bundesrates und des Regierungsrates des Kantons Appenzell Ausserrhoden haben uneingeschränkt Gültigkeit. Auf Grundlage dieser Verordnungen wurde das Schutzkonzept vom 22. Dezember 2020 per 26. Juni 2021 erneut angepasst.

1.2 Einhaltung von Hygieneregeln

Sämtliche Vorgaben des Bundes sind in Eigenverantwortung einzuhalten, insbesondere die Hygiene- und Abstandsvorschriften des Bundesamts für Gesundheit. Dazu zählen insbesondere folgende Verhaltensregeln für die gesamten Sportanlagen:

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Sportanlagen nicht betreten.
- Für Personen ab 12 Jahren gilt eine generelle Maskenpflicht für alle Innenanlagen.
- Ein Abstand von 1,5 Metern ist wenn immer möglich einzuhalten.

1.3 Maskenpflicht

In allen Innenbereichen der Sportanlagen gilt weiterhin eine generelle Maskenpflicht (sowohl für Gäste wie auch für Mitarbeitende, da öffentlich zugänglicher Betrieb).

Ausnahme Hallenbad: Vom Haupteingang bis zu den Schwimmbecken inklusive Garderoben gilt eine Maskenpflicht. Zum Duschen und im Wasser kann die Maske ausgezogen werden. Personen, die sich im Hallenbad aufhalten ohne ins Wasser zu gehen, müssen eine Maske tragen.

Ausnahme Sauna: Vom Haupteingang bis zum jeweiligen Saunaeingang gilt eine Maskenpflicht. Für das Saunieren darf die Maske ausgezogen werden.

Ausnahme Sportaktivitäten: Während sportlichen Aktivitäten muss auch in Innenräumen keine Maske getragen werden.

1.4 Nutzung von Garderoben und sanitären Anlagen

Garderoben, Duschen und Toiletten können genutzt werden. Die geltenden Abstands- und Hygieneregeln des BAG sind einzuhalten. Diese sind vor Ort entsprechend signalisiert.

1.5 Verantwortlichkeit für die Umsetzung

Das Sportzentrum Herisau ist für die Umsetzung und Einhaltung dieser Schutzverordnung verantwortlich. Die Solidarität und die Eigenverantwortung aller Besucher/innen ist jedoch entscheidend für die erfolgreiche Umsetzung des Konzeptes.

Die Verhaltensregeln, die Abstandsmarkierungen sowie die Anweisungen der Mitarbeitenden müssen jederzeit befolgt werden. Gäste, die sich den Anweisungen widersetzen, können von der Anlage verwiesen werden.

2 Hallenbad

2.1 Personenbeschränkung

Die maximale Besucherzahl beträgt 278 Personen (1 Person pro 4m²). Wir bitten alle Gäste, sich vor dem Besuch des Bades über die aktuelle Personenanzahl zu informieren. Der Gästezähler ist auf der Website www.sportzentrum-herisau.ch in Echtzeit aufgeschaltet.

2.2 Gästedaten-Erfassung

Bei allen Eintritten, welche über eine Abo- oder Sportcard erfolgen, werden die Daten automatisch erfasst. Bei Einzeleintritten werden die Daten an der Kasse durch unsere Mitarbeitenden erfasst.

2.3 Verhaltensregeln im Wasser

Die Nutzung der Wasserfläche liegt grundsätzlich in der Eigenverantwortung der Badegäste. Die Kapazitätsbeschränkung ist so ausgelegt, dass die vorgeschriebenen Abstandsregeln im Wasser eingehalten werden können.

2.4 Individuelle Schwimmzeiten (mit mehr Platz) online buchbar

Mittwoch, 12.00 Uhr – 13.15 Uhr

Freitag, 12.00 Uhr – 13.15 Uhr

Samstag, 15.30 Uhr – 16.45 Uhr

Sonntag, 9.00 Uhr – 10.15 Uhr

3 Sauna

Es gilt weiterhin eine Personenbeschränkung von 12 Personen pro Sauna. Alle Personen werden mittels automatischer Eintritts- und Austrittskontrolle gezählt. Die Personendaten werden über das Online-Buchungsverfahren angegeben, somit ist das Contact Tracing sichergestellt. Wir bitten alle Gäste, sich über die Website www.sportzentrum-herisau.ch anzumelden und ihren Time-Slot online zu reservieren.

4 Massagen

Massagen werden regulär angeboten. Die Maskenpflicht gilt auch in den Behandlungsräumen.

5 Eishalle

Das Eisfeld ist aktuell aus Qualitätsgründen für 25 Personen gleichzeitig buchbar. Die Eltern dürfen ihre Kinder in die Eishalle begleiten.

6 Trainings und Wettkämpfe von Gruppen und Vereinen

6.1 Mannschaftssportarten Indoor

Sportaktivitäten in Innenräumen sind wieder **ohne Einschränkungen** erlaubt (mit Körperkontakt / ohne Maske), **sofern die Kontaktdaten** erhoben werden. Zudem ist auf eine wirksame Lüftung zu achten.

6.2 Mannschaftssportarten Outdoor

Sportaktivitäten in Aussenbereichen sind **ohne Einschränkungen** (mit Körperkontakt / ohne Maske) erlaubt und es müssen **keine Kontaktdaten** erhoben werden. Falls die Aktivitäten allerdings im Rahmen von Veranstaltungen (z.B. Wettkämpfe) ausgeübt werden, dann gelten die Vorschriften über Veranstaltungen.

6.3 Veranstaltungen mit Publikum und Zuschauer

In Innenräumen sind Veranstaltungen mit maximal 250 Personen erlaubt (ohne Covid-Zertifikat, ohne Sitzplatzpflicht). Im Freien 500 Zuschauer (ohne Covid-Zertifikat, ohne Sitzplatzpflicht). Konsumationen dürfen nur sitzend eingenommen werden.

6.3.1 Covid-Zertifikate (aktueller Stand der Herisauer Sportanlagen)

Per 26. Juni gelten neue Lockerungen für Personen, die ein Covid-Zertifikat vorweisen können. Hier verweisen wir auf den Link des BAG: www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/covid-zertifikat.html

Die Sportanlagen Herisau sind aktuell noch nicht in der Lage, die technischen und personellen Ressourcen für das separate Überprüfen der Zertifikate zu gewährleisten. Aus diesem Grund liegt die Verantwortung für Veranstaltungen (unabhängig von der Gruppengrösse) beim jeweiligen Veranstalter (siehe Vorgaben Schutzkonzepte für Veranstaltungen ab einer Gruppengrösse von 6 Personen; Punkt 6.4).

6.3.2 Veranstaltungen im Sportzentrum

Indoor, ohne Covid-Zertifikat, ohne Sitzplatzpflicht: Maximal 2/3 der Kapazität, Maskenpflicht, wenn immer möglich Abstand halten.

Bei hybriden Veranstaltungen (Mix zwischen Sitz- und Stehplätzen) kommen die strengeren Regeln für Stehplätze zur Anwendung.

Die Kontaktdaten-Erfassung muss bei Veranstaltungen nur dann erfolgen, wenn die Konsumation von Speisen oder Getränken am Sitzplatz erfolgen soll.

Bei Veranstaltungen mit weniger als 1'000 Personen braucht es keine kantonale Bewilligung.

6.4 Schutzkonzepte

Alle Vereine und Gruppen (ab 6 Personen) müssen weiterhin vor der Nutzung der Sportanlagen ein Schutzkonzept erarbeiten und/oder das bestehende anpassen. Das Schutzkonzept muss via Mail an k.weber@sportzentrum-herisau.ch eingereicht werden.

6.5 Weitere Informationen

Für weitere detaillierte Informationen verweisen wir auf das FAQ des Bundesamtes für Sport: <http://www.baspo.admin.ch/de/aktuell/covid-19-sport.html>

7 Kurse

Das aktuelle Kursangebot ist auf der Website www.sportzentrum-herisau.ch aufgeschaltet.

8 Gastronomie

Restaurant Sportzentrum (Indoor): Es gilt eine Maskenpflicht, ausser beim Konsumieren von Speisen und Getränken. Pro Gruppe müssen die Kontaktdaten von einer Person erfasst werden.

Restaurant Freibad Sonnenberg (Outdoor): Keine Einschränkungen.

9 Freibad Sonnenberg

9.1 Personenbeschränkung

Die maximale Besucherzahl beträgt 2'975 Personen (1 Person pro 4m²). Auf der Website www.sportzentrum-herisau.ch ist der Gästezähler in Echtzeit aufgeschaltet.